

1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Eimke



Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dez. 2010 (Nds. GVBL S. 576) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Eimke in der Sitzung am 25.01.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	789.400	51.100		840.500
ordentliche Aufwendungen	789.400	51.100		840.500
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	754.400			754.400
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	749.600	51.100		800.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.700			7.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.000			18.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0			0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.800			3.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	762.100			762.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	771.400	51.100		822.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze der Gemeinde Eimke werden nicht geändert.

§ 6

Die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 NKomVG zuzustimmen, wird nicht geändert.

Eimke, den 25.01.2016

Dirk-Walter Amtsfeld
Bürgermeister